



Beiblatt 1 zur Gemeindeordnung

Die neue Gemeindeordnung tritt per 19. Dezember 2018 in Kraft.

Die anlässlich der Urnenabstimmung vom 23. September 2018 genehmigte Totalrevision der Gemeindeordnung tritt nach Genehmigung durch den Regierungsrat (siehe dazu RRB vom 19. Dezember 2018) mit Wirkung ab 19. Dezember 2018 in Kraft.

Art. 9 GO wird aus nachfolgendem Grund von der Genehmigung ausgenommen:

Aufgrund des Art. 9 Abs. 1 GO und Art. 9 Abs. 2 GO ist nicht klar, nach welchem Wahlverfahren die Erneuerungswahlen durchzuführen sind. Die GO hat jedoch abschliessend eines der Wahlverfahren gemäss §§ 48-56 GPR zu bestimmen. Die PSOG ist verpflichtet, bis zur nächsten Durchführung der Erneuerungswahlen Art. 9 GO im Sinne dieser Erwägung anzupassen.

Publikation www.psog.ch am 05.02.2019